

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

13.08.2024 | Gemeinde Büchen

24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 - 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 - 3, nördlich der bestehenden Waldflächen Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg - Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg"

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

[← Zur Artikel-Übersicht](#)

- Gemeinde Büchen >
- Grußwort >
- Geschichte >
- Amtliche Bekanntmachungen** ↓
- Orts- und Verbandsrecht >
- Bebauungspläne >
- Flächennutzungspläne >
- Landschaftsplan >
- Städtebauliche Konzepte >
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen >
- Gremien-Infoportal >

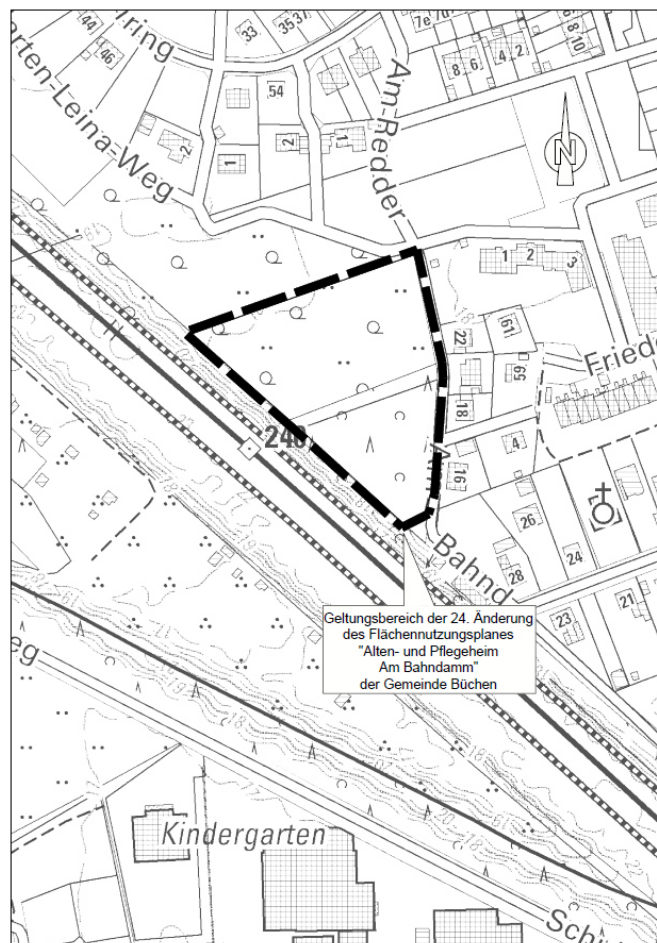
Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldflächen Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg"

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Büchen in der Sitzung am 26.03.2024 beschlossene 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Westlich der Wohnbebauungen Am Bahndamm Nr. 18 – 22 sowie Brunnenplatz Nr. 1 – 3, nördlich der bestehenden Waldflächen Am Bahndamm, östlich der Bahnlinie Hamburg – Berlin und südlich des Regenrückhaltebeckens am Harten-Leina-Weg" mit Bescheid vom 27.06.2024, Az.: IV526-39961/2024, nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Alle Interessierten können die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet unter der folgenden Internetadresse <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/flaechennutzungsplaene> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Inhalt dieser amtlichen Bekanntmachung wird auch am 13.08.2024 im Internet unter der folgenden Internetadresse <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.

Büchen, den 09.08.2024

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening